

Seit 1889 in Werden

SCHÄFER & SOHN

Bestattermeister

**ANTRAGSBERECHTIGUNG
KOSTENÜBERNAHME
BENÖTIGTE DOKUMENTE
ANSPRECHPARTNER**

SOZIALBESTATTUNG



Art und Umfang einer Sozialbestattung sind von Stadt zu Stadt unterschiedlich angelegt. Grundsätzlich gilt, dass alle Bestattungspflichtigen antragsberechtigt sind, wenn Sie aufgrund Ihrer Vermögensverhältnisse die Bestattungskosten nichtb tragen können.

In Essen hat der Stadtverband Essener Bestatter in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen den Umfang einer angemessenen Sozialbestattung festgelegt. Hierbei ist die Wahl des Bestattungshauses und Friedhofes freigestellt. Auch die Wahl zwischen Erd- und Feuerbestattung ist im Rahmen des Bestattungsgesetzes NRW freigestellt.

BESTATTUNGEN SCHÄFER & SOHN GMBH

Geschäftsführer:
Bestattermeister
Andreas Schäfer

Gründer:
Bestatter Horst Schäfer

Hausanschrift:
Klemensborn 102
Velberter Straße 66
45239 Essen (Werden)

☎ 0201 - 49 13 71 • Tag & Nacht
FAX: 0201 - 38 44 88 84

www.bestattungen-schaefer.com
info@bestattungen-schaefer.com

AG Essen • HRB 19298
USt-ID: DE 249 533 985
IK-Zeichen 650 513 985
Erfüllungsort & Gerichtsstand
ist Essen, Deutschland.



Sozialgesetzbuch XII, § 74: „Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.“

ANTRAGSBERECHTIGUNG. Gemäß Bestattungsgesetz NRW und Sozialgesetzbuch sind alle Bestattungspflichtigen, Unterhaltspflichtigen und Erben antragsberechtigt. Bestattungspflichtig sind: **Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, volljährige Geschwister, Großeltern und volljährige Enkelkinder.**

DOKUMENTE DES VERSTORBENEN. Sterbeurkunde/Stammbuch, Kontoauszüge der letzten 3. Monate, Sparbücher und sonstige Geldanlagen, Unterlagen über Grundeigentum, Nachweise über bestehende Lebens -und Sterbeversicherungen, evtl. KFZ-Schein, Belege über ggf. bestehende Belastungen.

ANGABEN DES ANTRAGSTELLERS. Personalausweis, Angaben und Nachweise zum Beruf und zur Art und Höhe der Einkünfte und des Vermögens, Nachweise über bestehende Belastungen.

AMT FÜR SOZIALES UND WOHNEN
Steubenstraße 53, 45138 Essen

☎ 0201/ 88 50 201

Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

KOSTENÜBERNAHME. In Essen ist der Antrag auf Kostenübernahme vor der Beisetzung beim Amt für Soziales und Wohnen zu stellen. Dann kann kurzfristig nach erster Prüfung durch das Amt eine Kostenübernahmeerklärung an das Bestattungshaus und den Friedhofsträger erteilt werde. Die Bestattungspflichtigen müssen so nicht finanziell in Vorlage gegenüber Bestattungshaus und Friedhof treten. Liegt eine solche Kostenübernahmeerklärung bis zur Beisetzung nicht vor, so sind die Bestattungspflichtigen als Auftraggeber zu den jeweiligen Zahlungszielen gegenüber dem Bestattungshaus und dem Friedhof umgehend zahlungspflichtig. Eine Kostenübernahme durch das Amt für Soziales und Wohnen kann dann nach umfangreicher Prüfung im Nachhinein erfolgen.

Sämtliche Bestattungshäuser arbeiten im Rahmen der Absprachen des Stadtverbandes Essener Bestatter mit dem Amt für Soziales und Wohnen zu den selben Konditionen und Preisen.



LGA InterCert

Zertifiziertes QM- System
DIN EN ISO 9001:2 008

